

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 5. Oktober.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Ursachen des Übels. — Die Zügelführung unserer Kavallerie im Gefecht. — Moltkes Militärische Werke. — Militärowissenschaftliche Abteilung des eidg. Polytechnikums. Wintersemester 1901/1902. — Eidgenossenschaft: † Genieoberstleutnant Bourgeois. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen vom Jahre 1900. — Ausland: Deutschland: Die deutschen Kaisermanöver bei Danzig. General v. Zeppelin: Über Russland. Frankreich: Das Avancement im französischen Offizierskorps. England: Der Yeomanry-Skandal. Montenegro: Die Streitkräfte Montenegros. — Verschiedenes: Die deutschen Verluste in China. Gerettete Banknoten.

Die Ursachen des Übels.

Wenn die skandalösen Ausschreitungen am Einrückungstage des Landwehrbataillons Nr. 103, welche wohl dazu angethan sind, das Vertrauen in unser Wehrwesen zu erschüttern, dahin führen, der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse radikal vorzubeugen, so waren sie ein Segen für unser Land, der gar nicht zu teuer erkauft worden ist durch die Scham und den Schmerz, welche jeder ernsthafte Patriot empfinden musste, als er ihre wahrheitsgetreue Schilderung in der Lausanner „Revue“ las.

Die Ankündigung der einfach pflichtgemässen Bestrafung von Mannschaft, die nicht rechtzeitig eingerückt war, genügte, um „das ganze Bataillon in Erstaunen zu versetzen, dann Gemurmel und Rufe „A l'eau! A bas!“ — Als darauf der höchst Kommandierende, dessen demokratische und soldatenfreundliche Gesinnung notorisch, verkünden liess, er werde sich genötigt sehen, „fremde Truppen“ (aus dem Fort Savatan) herbeikommen zu lassen, was ebenfalls nur ein Akt einfacher Pflichterfüllung gewesen wäre, da genügte dies, „um einen Sturm unwilliger Zwischenrufe zu entfesseln“, ein Mann bedrohte den Obersten mit dem Gewehrkolben, ein anderer stellte sich vor ihn hin, nannte in frechem Übermut seinen Namen und sagte mit lauter Stimme: „Ich habe noch nie ein solches wie du eine Truppe kommandieren sehen.“

Aus dieser wahrheitsgetreuen Schilderung, die nur gemacht wurde, weil „der ganze Vorgang in skandalöser Weise durch die Presse aufgebauscht worden ist“, geht mit unangreifbarer Klarheit hervor:

1) Kein pflichtwidriges Benehmen der Offiziere gegenüber der Truppe, oder auch nur die geringste Taktlosigkeit liegt vor, welche als Entschuldigung dienen kann und auf die hingewiesen werden könnte als Beweis, dass die Vorgesetzten im Wehrmann nicht genügend den Bürger respektiert hätten.*)

Der Oberst hat bei Bestrafung der Nachzügler und Androhung der Herbeiziehung fremder Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung nur seine Pflicht gethan und die laute Meuterei erfolgte nur deswegen.

2) Es handelte sich nicht um ein Komplott, oder um eine Truppe, die aufgewiegelt worden war, und die sich aus was immer für Gründen verabredet und vorgenommen hatte, den ersten durch die Vorgesetzten gebotenen Anlass zu benutzen, um zu meutern. Die Ausschreitungen waren nichts anderes, als, wie die „Revue“ ganz richtig sagt, „der Ausbruch schlechter Laune“, hervorgerufen durch die pflichtge-

*) Die Lausanner „Revue“ erachtet das Wort „fremde“ Truppen als die „verhängnisvolle“ Ursache der Meuterei und hält es für geboten, den Kommandanten für den Gebrauch zu entschuldigen, er habe „andere“ Truppen sagen wollen. — Eigentlich ist es eine Beleidigung unseres Wehrwesens, wenn man solche Entschuldigung der Vorfälle nicht für einen höhnischen Scherz erklärt, gemacht, um den schlimmen Geist der Truppe grell beleuchtet hervortreten zu lassen. Leider aber verlangen die herrschenden Anschauungen, dass darauf geantwortet werden muss und deswegen sei diese Beschönigung mit dem Hinweis abgethan, dass die Herrschaften schon vorher „A l'eau“ und „A bas“ geschrien, somit sich schon vor dieser „verhängnisvollen“ unabsichtlichen Verletzung ihres feinen Gefühls ganz gleich aufgeführt hatten.